

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



Betreuungsvertrag zur Übermittagsbetreuung

zwischen dem

Jugendhof Vogelheim
Lütkenbrauk 12
45329 Essen

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten:

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geb.datum:	Geb.datum:
Nationalität:	Nationalität:
Wohnort:	Wohnort:
Straße, Hs.-Nr.:	Straße, Hs.-Nr.:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Handy:	Handy:
Telefon (dienstl.)	Telefon (dienstl.)
Fax-Nr. / E-mail:	Fax-Nr. / E-mail:
BUT Berechtig: <input type="checkbox"/>	BG-Nummer: (falls vorhanden)

über die Aufnahme des Kindes:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geb.datum: _____

Geschwister (Name, Geb.datum): _____

Besonderheiten: _____

Kinderarzt/Anschrift u. Tel. Nr.: _____

Hausarzt/Anschrift u. Tel. Nr.: _____

Schule/Klasse: _____

Das Kind wird ab dem ____.____.2018 in der Übermittagsbetreuung im Jugendhof Vogelheim Werktags, von ca. 11.00 bis 16.00 Uhr gemäß den Richtlinien der offenen Kinder und Jugendarbeit betreut.

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



Vertragsbedingungen

I. Betreuungs- und Förderungsmaßnahme

- Die Betreuung und Förderung des Kindes erfolgt auf Grundlage der Richtlinien und Konzeption eines Hauses der offenen Tür.
- Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass die verantwortlichen Mitarbeiter/innen mit dem zuständigen Lehrpersonal der betreffenden Schule zum Wohle des Kindes Informationen austauschen und zusammenarbeiten.
- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zum Wohle des Kindes eng mit den Mitarbeiter/innen des Jugendhofs zusammenzuarbeiten.

II. Mittagstisch

Im Rahmen der Übermittagsbetreuung ist auch die Mittagsverpflegung gewährleistet. Hierfür ist ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen, der vom Einkommen des Personensorgeberechtigten abhängig ist (siehe III.).

Die Essensteilnahme ist für alle Kinder der Übermittagsbetreuung verpflichtend.

Das Essen wird von einem Catering Service zubereitet.

III. Elternbeitrag / Fälligkeit

Der Elternbeitrag wird auf Grundlage der Angaben in der „Verbindlichen Erklärung zum Einkommen“ berechnet.

	Bruttojahreseinkommen (Summe aller Verdienste u. Mehreinkommen)	Betreuungsgeld	Essensgeld
Bis	24.542 €	30,00 €	70,00 €
Bis	36.813 €	35,00 €	70,00 €
Bis	49.084 €	40,00 €	70,00 €
Bis	61.355 €	50,00 €	70,00 €
Über	61.355 €	60,00 €	70,00 €

Dieser Betrag ist aus den laufenden Kosten für das gesamte Schuljahr ermittelt und ist somit auch für die betreuungsfreie Zeit (z.B. Weihnachtsferien) zu zahlen. Es wird immer pro angefangenen Monat abgerechnet. Das Schuljahr beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien in NRW und endet im folgenden Jahr mit dem letzten Schultag in NRW. Der Elternbeitrag und das Essensgeld werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren, zum ersten des Abrechnungsmonats eingezogen.

Änderungen der Daten (z.B. Bankverbindung oder Adresse) sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat im Jugendhof Vogelheim schriftlich einzureichen.

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich den Betreuungsvertrag zu erfüllen und an den Jugendhof Vogelheim den vereinbarten Elternbeitrag, sowie das Essensgeld zu zahlen. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften werden den Personensorgeberechtigten belastet. **Sollten zwei Monate oder mehr keine Zahlungen an den Jugendhof eingegangen sein, wird der Betreuungsvertrag automatisch gekündigt!**

IV. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Jugendhofs Vogelheim beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Jugendhof und endet sobald das Kind den Jugendhof wieder verlässt, es sei denn es handelt sich um eine durch den Jugendhof Vogelheim durchgeführte Fahrt.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen das hier die Bestimmungen der offenen Kinder und Jugendarbeit gelten, das heißt z.B. dass die Außentüren nicht verschlossen sind. **Grundschulkinder von der Schule abzuholen ist eine zusätzliche und freiwillige Zusatzleistung des Jugendhofs und nicht verbindlich.** Grundsätzlich kommen die Schüler alleine von der Schule zum Jugendhof.

Bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

V. Krankheitsbenachrichtigung

Erkrankungen des Kindes oder Abwesenheit aus einem andern Grund sind dem Jugendhof Vogelheim von der/dem/den Personensorgeberechtigten **unverzüglich** mitzuteilen. Gleiches gilt für ansteckende meldepflichtige Erkrankungen in der Familie sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur oder von der Schule. Nach ansteckenden meldepflichtigen Erkrankungen ist vor dem erneuten Besuch des Jugendhofs Vogelheim ein ärztliches Attest erforderlich.

Notfallbenachrichtigung (Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

In dringenden Fällen bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten können die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden: (mindestens 2 Personen nennen!!!)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Im Bedarfsfall kann der/die Kinder- und/oder Hausarzt/ärztin im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin konsultiert werden. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten zum Notfalltransport durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung wird ausdrücklich erteilt.

In einem Notfall, falls der oder die Personensorgeberechtigte(n) nicht erreicht werden können kann die Zustimmung zu einem ärztlichen Eingriff durch den oder die verantwortliche(n) Mitarbeiter(in) des Jugendhofs Vogelheim gegeben werden!

VI. Schließungszeiten

Schließungszeiten (wie Fortbildungen, Brückentage, etc.) macht der Jugendhof Vogelheim rechtzeitig durch Elternbriefe und Aushänge bekannt. Der Jugendhof Vogelheim hat die drei letzten Wochen in den Sommerferien sowie in den Herbstferien geschlossen. Für die ersten

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



drei Sommerferien Wochen kann eine Ferienbetreuung zu gleichwertigen Bedingungen zu gebucht werden. Ebenso ist die Einrichtung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, Rosenmontag, 5 Konzeptionstagen, Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Der Jugendhof behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, zusätzlich zu den angegebenen Schließungszeiten, weiter Schließungstage durchzuführen.

VII. Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit für die Übermittagsbetreuung beginnt um 11.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Kinder der Übermittagsbetreuung können gerne noch nach 16.00 Uhr an den regulären Angeboten des Jugendhofs Vogelheim teilnehmen.

VIII. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder erledigen unter Aufsicht in der Übermittagsbetreuung ihre Hausaufgaben. Hierfür steht ihnen eine altersgemäß angemessene Zeitspanne zur Verfügung.

Nachhilfeunterricht wird nicht erteilt!

Der Kontakt zur Schule und zu den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern wird gepflegt, ohne die Eltern von dieser Aufgabe zu entbinden.

IX. Vertragsbedingungen

Die Übermittagsbetreuung beginnt zum Schuljahresanfang und ist jeweils auf ein Schuljahr befristet.

Es liegt im Ermessen des Jugendhofs Vogelheim, einer vorzeitigen Vertragsauflösung zuzustimmen. Diese Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen und nur schriftlich erteilt werden. Ausnahmefälle sind hierbei insbesondere Zu- und Wegzüge in bzw. aus das / dem Gebiet des Jugendhofs Vogelheim sowie ein unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf.

Unabhängig hiervon behält sich der Jugendhof Vogelheim das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere aus folgenden Gründen, vor:

- Verhalten des Kindes, welches den Verbleib in der Betreuungsmaßnahme ausschließt;
- Verlassen der Schule
- Sehr unregelmäßiger Besuch der Übermittagsbetreuung;
- Fehlen des Kindes länger als 6 Wochen ohne Angaben von Gründen;
- Fehlende Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Betreuungspersonal;
- Zahlungsverpflichtungen der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Jugendhof Vogelheim werden nicht, oder wiederholt nicht fristgerecht vorgenommen.

Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

X. Datenweitergabe

Der/die Personensorgeberechtigte(n) erklärt / erklären sich bereit, dem Jugendhof Vogelheim alle zur Erfüllung des Auftrages der Übermittagsbetreuung notwendigen Daten über das Kind und seine Person mitzuteilen. Der Jugendhof Vogelheim verpflichtet sich sämtliche Daten

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Des Weiteren erklären sich die Personensorgeberechtigten damit Einverstanden, dass Fotos und Videos von ihrem Kind im Rahmen der Repräsentation des Jugendhofs veröffentlicht werden dürfen.

XI. Haftung

Für durch Ihr Kind verursachte Sach- und Personenschäden haften die Personensorgeberechtigten (Priv. Haftpflichtversicherung). Das Kind ist über die Krankenversicherung der Eltern krankenversichert. Der direkte Weg von der Schule zum Jugendhof gilt als Schulweg und liegt in der Haftung der Schule.

XII. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zu Vertragsabschluss gültigen Rechtsbestimmungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Essen, den _____

Der/die Personensorgeberechtigte/n

Jugendhof Vogelheim
Im Auftrag

Jugendhof Vogelheim

Offene Tür der kath. Kirchengemeinde
St. Thomas Morus
Lütkenbrauk 12
45329 Essen
Fon 0201 – 34 54 69
Fon 0201 – 331122
Fax 0201 – 34 70 97
E-Mail: info@jugendhof-essen.de
www.jugendhof-essen.de



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir den Jugendhof Vogelheim, die monatlichen Kosten für die Übermittagsbetreuung unseres Kindes, von unserem Konto abzubuchen.

Name: _____

Vorname: _____

Name des Kindes: _____

Konto Inhaber: _____

BLZ: _____

Konto-Nr. _____

Bank: _____

Der Betrag wird am Anfang des Monats abgebucht.

Essen, _____

Unterschrift